



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

openpetition sGmbH
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Auskunft erteilt: Herr Maßmann
Telefon: (0211) 884 - 2485
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2022-01359-00
Düsseldorf, 09.02.2023

Ihre Eingabe vom 28.09.2022, eingegangen am 28.09.2022, für

Landesarbeitsgemeinschaft Arbeiterwohlfahrt aus 50765 Köln, Rhonestraße 2a

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 07.02.2023 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat die der Eingabe zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geprüft. Er sieht danach keinen Anlass, der Landesregierung (Ministerium für Schule und Bildung - MSB) Maßnahmen zu empfehlen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie habe die notwendigen Maßnahmen zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches ab 2026 im Blick.

Die Petentin erhält eine Kopie der Stellungnahme des MSB vom 17.12.2022 zur weiteren Information.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Veuskens



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

17. Dezember 2022

Seite 1

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Petition 18-P-2022-01359-00 von Jörg Mitzlaff aus Berlin
Ihre Bitte um Stellungnahme vom 10.10.2022

Eingabe an den Petitionsausschuss des Landtags NRW

Schulen
- Grundschulen

Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

I. Petition

Der Petent fordert im Hinblick auf die Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 eine Festlegung und Finanzierung fachlicher Mindeststandards für Personal, Sachmittel und Räume. Mit den bisherigen Rahmenbedingungen sei eine Sicherstellung des Rechtsanspruches in NRW nicht zu bewerkstelligen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

II. Sachverhalt

Der bisherige OGS-Erlass in NRW ist nach Ansicht des Petenten spätestens mit der Einführung des Rechtsanspruchs 2026 durch ein in der Jugendhilfe verankertes Ausführungsgesetz zu ersetzen, Standards des Kinderschutzes seien in Offenen Ganztagschulen konsequent umzusetzen. Zudem müsse eine Fachkräfteoffensive für ausreichendes Fachpersonal unmittelbar starten. Angesichts des Fachkräftemangels könne ein qualitativer Ausbau des Offenen Ganztags nur mit einer Fachkraftoffensive gelingen. Dies beinhaltet u.a. die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Qualifizierungsprogramme für Quereinsteiger.

Die Kooperation auf Augenhöhe durch enges Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist rechtlich zu verankern. Dies beinhaltet u.a. ein Mitbestimmungsrecht des Offenen Ganztags in Schulkonferenzen.

Der Unterricht sollte verbindlich mit anderen Bildungsangeboten verzahnt werden, damit Ganztags für die ganze Schule gilt. Diese Verzahnung ist ebenfalls verbindlich zu regeln.

III. Stellungnahme

Der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter, der ab 2026 aufwachsend ab Klasse 1 umzusetzen ist, stellt einen wichtigen Meilenstein zur Sicherung ganztägiger Bildung und Betreuung dar. Die Weiterentwicklung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Ganztags hat für die Landesregierung hohe Priorität. Im Haushalt 2022 stehen 362.500 Plätze in der OGS bereit, das sind Plätze für über die Hälfte aller Kinder im Grundschulalter. Der weitere Ausbau muss in einer Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen ausgestaltet werden.

Die Offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen bietet durch das seit Beginn der Offenen Ganztagschule praktizierte „Trägermodell“ eine gute und tragfähige Grundlage zur Umsetzung des Rechtsanspruches. Die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Partnern aus Kultur, Sport, Handwerk und vielen weiteren Bereichen soll weiterentwickelt und gestärkt werden.

Der quantitative und qualitative Ausbau der OGS soll weiter vorangebracht werden. Der Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung

wird unter Berücksichtigung von Partizipation und Kinderschutz und unter Einbeziehung bestehender Konzepte, z.B. der Familiengrundschulzentren inhaltlich weiterentwickelt.

Dazu sind sowohl innerhalb der Landesregierung als auch im Dialog mit Beteiligten und Partnern der Ganztagschulen umfangreiche Abstimmungs- und Planungsprozesse notwendig. Ein Expertenbeirat wird die Erarbeitung eines Landesausführungsgesetzes fachlich unterstützen. Dialogprozesse mit den zentralen Akteuren des Ganztags werden weitergeführt bzw. aufgenommen.

Die im Rahmen des Dialogprozesses bereits vorgetragenen und ausgetauschten Positionierungen fließen in die weiteren Beratungsprozesse der Landesregierung ein. Ziel ist es, den Rechtsanspruch schulrechtlich sowie im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes zu verankern.

Die Gestaltung tragfähiger Raumkonzepte ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Daher hat die Ausbringung der weiteren Investitionsmittel zum Infrastrukturausbau des Ganztags hohe Priorität. Der Bund wird sich mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro Investitionsmitteln am Ganztagsausbau beteiligen.

Derzeit wird die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgestimmt, die Grundlage einer Förderrichtlinie zur Ausbringung der Mittel sein wird.

Die Förderrichtlinie wird so ausgestaltet werden, dass die erforderlichen (Bau)-Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau zeitnah umgesetzt werden können. Begleitend zur Ausbringung der Investitionsmittel plant die Landesregierung eine Reihe von Veranstaltungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbreitung guter Praxisbeispiele im Kontext baulicher Gestaltungen.

Das herausfordernde Thema des Fachkräftebedarfs wird innerhalb der Landesregierung erörtert, um zielgerichtete Maßnahmen, z.B. zur Festlegung von fachlichen Mindeststandards für das Personal oder zur Qualifizierung und Weiterentwicklung des bestehenden Personals, zu ergreifen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die eingerichtete „Koordinierungsstelle Fachkräfteoffensive“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration verwiesen.

Fragen von Standardsetzungen und qualitativen Maßgaben zur Ausgestaltung müssen auch vor dem Hintergrund weiterer Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers ausdifferenziert werden. Diese Prozesse sind Gegenstand der weiteren Arbeit innerhalb der Landesregierung.